



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,
90599 Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Schritfführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Hummel, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/035/20
20-2026 |
| 2 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An den Weingärten" der Gemeinde Großhabersdorf | BA/022/20
20-2026 |
| 3 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; 12. FNP-Änderung und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegenderf" der Gemeinde Petersaurach | BA/029/20
20-2026 |
| 4 | Verwendung des Wappens des Marktes Dietenhofen für kommerzielle Zwecke | VB/001/20
20-2026 |
| 5 | Erhöhung der Beiträge der Kindertageseinrichtungen | GL/016/20
20-2026 |
| 6 | Abrechnung der Kita-Beiträge während der Zeit des Betretungsverbotes (Covid-19) für die Kindertageseinrichtungen | GL/017/20
20-2026 |
| 7 | Verlängerung der Gültigkeit der Jahres- und Halbjahreskarten über die Zeit der Betriebsuntersagung (Covid-19) und Schließung hinaus | GL/018/20
20-2026 |
| 8 | Bekanntmachungen | |
| 8.1 | Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | BA/031/20
20-2026 |
| 8.2 | Überschwemmungsgebietsermittlung; Übergabe der Ergebnisse und Karten | BA/024/20
20-2026 |
| 8.3 | Information zum reduzierten Mehrwertsteuersatz (Covid-19) im Bereich der Einrichtungen des Marktes Dietenhofen | |
| 8.4 | Gewässerschutzbericht 2019 | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Angebote für PV-Anlagen an den Liegenschaften Kläranlage, Ballsporthalle, Rathaus, Schulturnhalle, Mensa und Kita Kunterbunt einholen
- Teilsanierung II der Ballsporthalle Lüftung, Heizung und Brandschutzklappen, Abnahme versch. Gewerke.
- Einkauf für den Bauhof, z.B. Diesel, Kompostsieben, Mülleimer, Aschenbecher etc.
- Einholung der Angebote für die Fliesenarbeiten für das Hallenbad Diethofen
- Neubau Kita Kunterbunt am Meisterweg: Derzeit werden Trockenbauarbeiten, Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten sowie Fassadenarbeiten erledigt. Die Bodenbeläge, Fliesen, Türen, Waschtischarmaturen, Leuchten usw. werden derzeit bemustert. Die Ausstattung und Gestaltung sämtlicher Küchen wurde abgestimmt. Die Ausschreibung der Garderoben wird derzeit vorbereitet.
- Mängelbeseitigen hinterer Abgang Schulturnhalle, Schwallwasserbehälter Hallenbad.
- Angebotseinholung für den Schulverband, z.B. Klassenzimmer, Rampe Ganztags etc.
- Beseitigung der vom KUVB festgestellten Mängel an der Schule
- Sanierung der Sandgrube Grundschule Diethofen

Tiefbau:

- Sanierung Ansbacher Straße
Zurzeit wird die Stützwand nördlich der Anwesen Ansbacher Straße 10 und Pommernstraße 1 fertig gestellt. Die Vorbereitungen für den Straßenbau laufen zwischen Pommern- und Blumenstraße. Hier wird derzeit das Planum hergestellt.
- Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße
Die Straßenbauarbeiten sind bis auf die Pflasterflächen im Fahrbahnbereich abgeschlossen. Diese Pflasterarbeiten sollen im Lauf der Woche fortgesetzt werden. Im Bereich des Kanalbaus sind noch Arbeiten am Ablaufgraben des Regenrückhaltebeckens zur Bibert und allgemeine Restarbeiten (z.B. Schotterfundament für Transformatorstation der N-ERGIE AG, Fertigstellung des Feldweges zwischen altem und neuem Baugebiet) zu erledigen.
Die Abmarkung bzw. Setzung der Grenzsteine wurde beantragt.
- Anschluss des Ortsteils Höfen an die Wasserleitung der Dillenbergruppe sowie Errichtung einer Straßenbeleuchtung
Die Leitungsgräben wurden in der vergangenen Woche asphaltiert. Somit ist das Projekt bis auf geringe Restarbeiten abgeschlossen.

- Sanierung der Straßen im Bereich Hagelsbergweg
Die Arbeiten wurden mit dem Asphaltaußbau im Birkenweg zwischen Lärchen- und Buchenweg fortgesetzt. Die Kolonne, die bisher im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße eingesetzt wurde, kommt nun im Bereich Hagelsbergweg zum Einsatz.
- Zufahrt zur neuen Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ und zum Friedhof
Die Fahrbahndecke wurde vergangenen Mittwoch eingebaut. In den nächsten Tagen sollen die Markierungen für die Parkplätze (Parkstandbreite 2,75 m) aufgebracht werden.
- Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau der Telekom
Die Firma Nibler verlegt zurzeit im Bereich der Albrecht-Dürer-Straße zwischen Nürnberger Straße und dem Schaltkasten in Höhe Bürogebäude der Firma Auerochs ein Leerrohr für eine Glasfaserverbindung, um die Übertragungsfrequenz Ihres Netzes in diesem Bereich zu erhöhen.

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Wartung Spielplätze und Kontrolle
- Bankette an Wirtschaftswegen abziehen
- Grünanlagen Unkraut jäten, gießen und mähen
- Bankette mähen
- KITA Schabernack verschiedene Reparaturen an Spielgeräten

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An den Weingärten" der Gemeinde Großhabersdorf
--------------	---

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 10 „An den Weingärten“ zu ändern. Es sollen Baugrenzen angepasst und ergänzt sowie die Festsetzungen der Fläche für Gemeinbedarf im Zuge der Kitaneuplanung angepasst werden. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Auszug aus dem Bebauungsplan:





Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Großhabersdorf berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An den Weingärten“ der Gemeinde Großhabersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

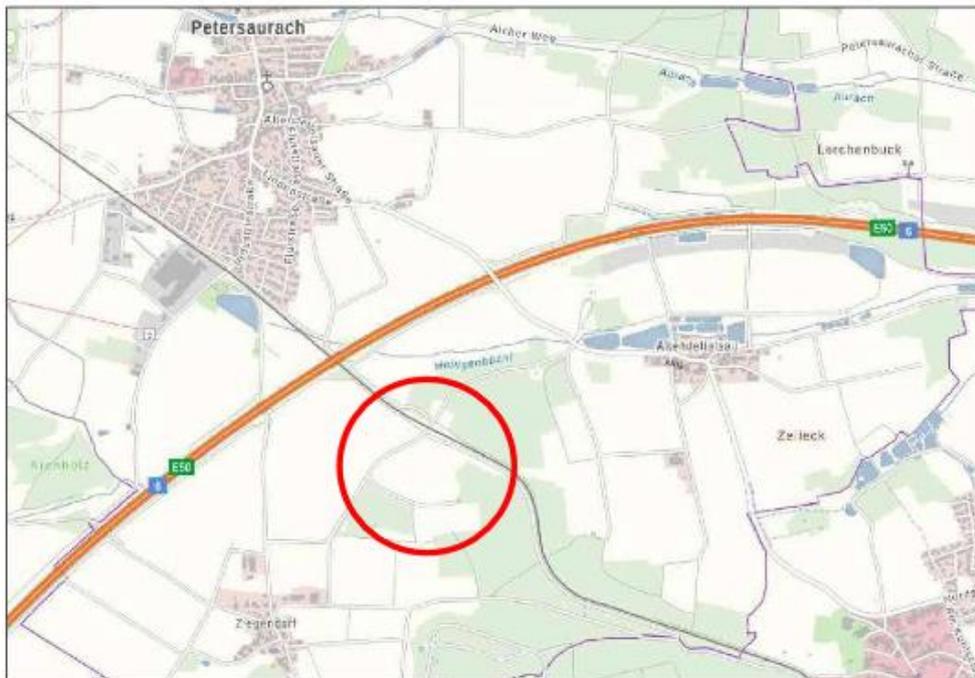
TOP 3 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; 12. FNP-Änderung und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 40/7 „Solarpark Ziegendorf“ der Gemeinde Petersaurach

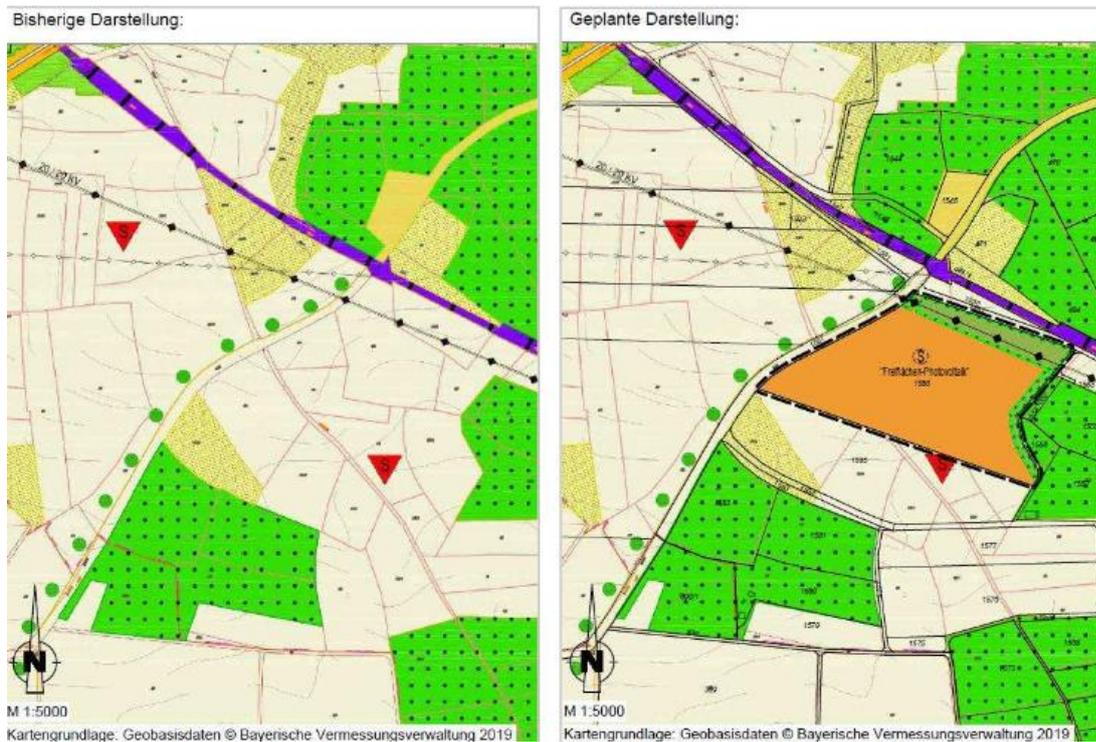
Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, den Flächennutzungsplan für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7 für das Sondergebiet „Solarpark Ziegendorf“ zu ändern. Im Flächennutzungsplan ist die Umwandlung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (S) nach § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/7 für das Sondergebiet „Solarpark Ziegendorf“ aufzustellen. Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets für Freiflächenphotovoltaikanlage geplant.

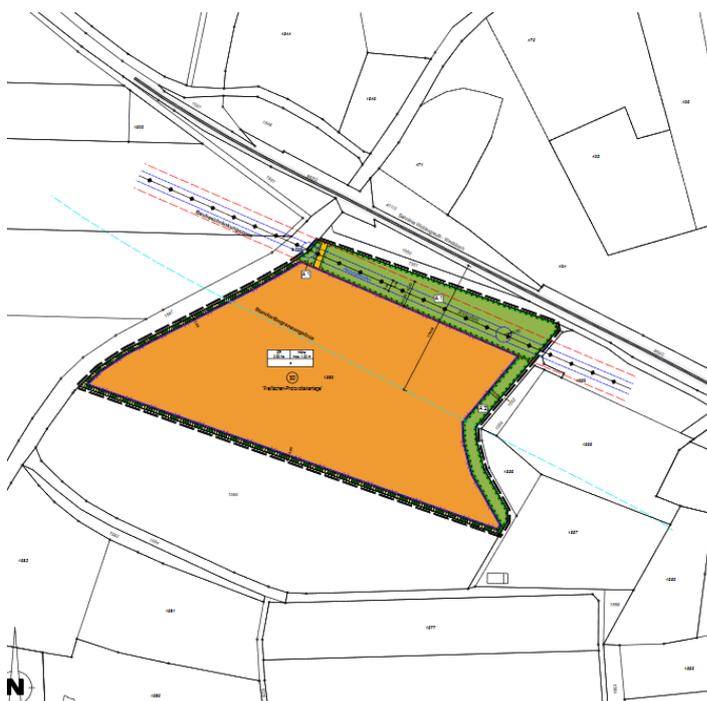
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Auszug aus dem FNP:





Auszug aus dem Bebauungsplan „Solarpark Ziegendorf“



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietershofen durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7 für das Sondergebiet „Solarpark Ziegendorf“ der Gemeinde Petersaurach nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/7 für das Sondergebiet „Solarpark Ziegendorf“ der Gemeinde Petersaurach.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 4	Verwendung des Wappens des Marktes Dietenhofen für kommerzielle Zwecke
--------------	---

Die Firma ProExakt GmbH, Digital- und Printmedien in 38170 Schöppenstedt bittet um die Verwendung des Gemeindewappens des Marktes Dietenhofen für die Erstellung einer zweimonatlich erscheinenden Kundenzeitschrift des ortsansässigen Edeka-Marktes Günter Schuler e.K.

Grundgedanke dieses Wunsches ist laut dem Druckdienstleister die Tatsache, dass für die insgesamt 6 Filialen (Dietenhofen, Feuchtwangen, Flachslanden, Fürth, Leutershausen und Zirndorf) eine gemeinsame Kundenzeitschrift mit einzelnen Berichten aus den verschiedenen Märkten verteilt werden soll. Um einen sog. „Wiedererkennungswert“ der einzelnen Märkte zu erreichen, ist der Grundgedanke, am jeweiligen Eintrag des einzelnen Marktes das ortsansässige Stadt-, bzw. Gemeindewappen anzubringen.

Da es sich bei diesen Wappen nach Art. 4 Abs. 1 GO um ein gemeindliches Hoheitszeichen handelt, kann dieses von Dritten nach Art. 4 Abs. 3 GO nur mit deren Genehmigung offiziell verwenden. Des Weiteren beabsichtigt die Firma Schuler lt. Anfrage des Dienstleiters die Verwendung des Gemeindewappens auch noch auf der firmeneigenen Facebook-Seite und für das Werben auf verschiedenen Plakaten vorzusehen.

Aufgrund dieser konkreten Sachlage wurden u.a. Gemeinde, bzw. Stadtverwaltungen der verschiedenen Markt-Standorte angefragt, wie diese den für sie gleichen Sachverhalt betrachten:

Flachslanden:

Vorhandene Verordnung, die gegen Gebühr von 25,- € zu Info-Zwecken Verwendung des Gemeindewappens vorsieht. Jedoch keine Werbung auf Plakaten und Flyern.

Leutershausen:

Derartige Nutzung wird kritisch gesehen, für betreffende Markt-Zeitung denkbar; für Werbezwecke hingegen definitiv keine Erlaubnis.

Zirndorf:

Nutzung des Stadtwappens grundsätzlich nur mit jeweiligem Stadtrats-Beschluss möglich. In diesem Fall durchaus vorstellbar; Stadtrat hierzu generell aufgeschlossen.

Fürth:

Offizielles Logo der Stadt wird für kommerzielle Zwecke nicht zur Verfügung gestellt. Wenn aber -was in diesem Fall sehr oft praktiziert wird- ein Kleeblatt und der Schriftzug der Stadt Fürth verwendet wird, hat dies keine Konsequenzen.

Feuchtwangen:

Wegen der vorherrschenden Corona-Pandemie bis heute noch keine Auskünfte möglich.

Dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Beschluss:

Für das Gemeindewappen wird zu kommerziellen Werbezwecken, wie hier beantragt, eine Freigabe erteilt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 21

(Anmerkung:

weitergehenderer Beschluss:

Es soll der Tutemann für diese Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden

Ja: 4 Nein : 17 (somit abgelehnt))

TOP 5 Erhöhung der Beiträge der Kindertageseinrichtungen
--

Die Kindertagesstätten- und Krippenbeiträge sind zuletzt im Jahr 2018 angehoben worden. Die Beiträge sollen laut Entscheidung des Marktgemeinderates im zweijährigen Rhythmus einer Überprüfung und Erhöhung unterzogen werden.

Von der Verwaltung wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Kindertagesstättenbeitrag:

	Bisher (seit 01.09.2018)		Neu ab 01.09.2020 als Vorschlag	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
<= 2 h				
> 2 h bis 3 h				
> 3 h bis 4 h	68,00 €	56,00 €	76,00 €	64,00 €
> 4 h bis 5 h	76,00 €	62,40 €	84,00 €	70,40 €
> 5 h bis 6 h	84,00 €	68,80 €	92,00 €	76,80 €
> 6 h bis 7 h	92,00 €	75,20 €	100,00 €	83,20 €
> 7 h bis 8 h	100,00 €	81,60 €	108,00 €	89,60 €
> 8 h bis 9 h	108,00 €	88,00 €	116,00 €	96,00 €
> 9 h bis 10 h	116,00 €	94,40 €	124,00 €	102,40 €
> 10 h bis 11 h				
>11 h				

Krippenbeitrag:

Zeiten	Bisher (seit 01.09.2018)		Neu ab 01.09.2020 als Vorschlag	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
<= 2 h				
> 2 h bis 3 h	75,00 €	69,00 €	85,00 €	79,00 €
> 3 h bis 4 h	107,00 €	87,40 €	117,00 €	97,40 €
> 4 h bis 5 h	130,00 €	105,80 €	140,00 €	115,80
> 5 h bis 6 h	144,00 €	124,20 €	154,00 €	134,20
> 6 h bis 7 h	167,00 €	133,60 €	177,00 €	143,60
> 7 h bis 8 h	190,00 €	152,00 €	200,00 €	162,00
> 8 h bis 9 h	213,00 €	170,40 €	223,00 €	180,40
> 9 h bis 10 h	236,00 €	188,80 €	246,00	198,80
> 10 h bis 11 h				
> 11 h				

Dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Beschluss:

Der Vorschlag zur Anpassung der Kindertagesstätten- und Krippenbeiträge ab dem 01.09.2020 wird angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Abrechnung der Betreuungsbeiträge der Kita's Kunterbunt und Schabernack im April, Mai und Juni

In den Kindertageseinrichtungen Kunterbunt und Schabernack durfte aufgrund des staatlich verfügten Betreuungsverbotes wegen der Corona-Pandemie im April, Mai und Juni 2020 nur eine Notbetreuung angeboten werden.

Das zuständige Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales teilt mit, dass vom Freistaat Bayern durch die Träger der Kindertagesbetreuung ein Beitragsersatz beantragt werden kann. Das heißt, für die Kinder die im Zeitraum April, Mai Juni **keine** Betreuung in Anspruch genommen haben, zahlt der Freistaat Bayern auf Antrag monatlich folgende Beträge:

Krippenkind 300,00 €

Kindergartenkind 150,00 € (50,00 € zusätzlich zum Beitragszuschuss von 100,00 €)

Jeder Träger kann selbst entscheiden, bzw. der Betreuungsvertrag gibt vor, ob die Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung waren, trotzdem zahlen müssen.

Wenn der Träger sich entscheidet am Beitragsersatz teilzuhaben, gilt dies für alle Kinder, die im jeweiligen Monat nicht betreut wurden, das heißt, es müssen dann Krippenkinder und Kindergartenkinder gemeldet werden.

In den beiliegenden Aufstellungen wurden die Varianten für Kita Kunterbunt und Kita Schabernack dargestellt.

Da im April und Mai wenige Eltern die Notbetreuung in Anspruch nehmen mussten, erhält der Markt Dietershofen als Beitragsersatz mehr Geld, als bei der tatsächlichen Abrechnung der Betreuungskosten.

Ab 15. Juni durfte dann die Mehrzahl der Kinder wieder die Kita besuchen, da wären die Einnahmen der tatsächlichen Betreuungskosten höher als die Abrechnung über den Beitragsersatz für die abwesenden Kinder.

Sieht man die Monate April, Mai und Juni zusammen, ergeben die Einnahmen über den Beitragsersatz, ohne dass die Eltern die Notbetreuung selbst bezahlen müssten, Mehreinnahmen über

9.183,00 € bei der Kita Kunterbunt

12.831,00 € bei der Kita Schabernack.

Da für Kinder, die in der Notbetreuung waren, kein Beitragsersatz bezahlt wird, müssten die Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten die Betreuungskosten für den Zeitraum selbst bezahlen.

Diese Kinder, waren aber in dem Zeitraum von April bis Juni 2020 in der Notbetreuung oft nur ein- bis zweimal wöchentlich. Da es bisher nur monatliche Beitragssätze gibt und es auch in der Beitragsordnung so festgelegt ist, müssten die jeweiligen monatlichen Sätze bezahlt werden, eine tägliche Abrechnung würde nicht in Frage kommen.

Die Kinder die 2020 in die Schule kommen, durften erst ab dem 25. Mai die Kita wieder besuchen und die Kinder der Überganggruppen von Krippe in Kindergarten und der Jahrgang, der 2021 eingeschult wird, wurden erst ab 15. Juni wieder in den Kita's zugelassen.

Es wäre nun darüber zu befinden, ob es aufgrund der wenigen Betreuungstage gerecht wäre, den vollen monatlichen Betrag abzurechnen.

Die Beiträge für die tatsächlich anwesenden Kinder für die drei Monate (auch wenn die Einrichtung z.B. nur an einem Tag genutzt wurde, betragen in der

Kita-Kunterbunt	4.917,00 €
Kita- Schabernack	7.269,20 €.

Für den Monat März (Schließung ab 16.03.2020) wurden von allen Eltern die regulären Betreuungsbeiträge bereits bezahlt, eine anteilige Rückerstattung ist nach der Beitragsordnung ebenfalls nicht vorgesehen.

Die staatliche Regel-Förderung der Kindertageseinrichtungen läuft darüber hinaus unverändert weiter.

Es wird vorgeschlagen, von den Eltern für den Zeitraum von April bis Juni 2020 komplett auf den Einzug von Beiträgen zu verzichten und im Gegenzug für die tatsächlich nicht anwesenden Kinder die staatlichen Zuwendungen zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung und die Beantragung des Beitragsersatzes soll, wie vorgestellt, erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 7	Verlängerung der Gültigkeit der Jahres- und Halbjahreskarten über die Zeit der Betriebsuntersagung (Covid-19) und Schließung hinaus
--------------	--

Seit der staatlich verfügten Schließung (14.03.2020) des Hallenbades aufgrund der Covid-19 Pandemie war es den Besuchern nicht mehr möglich, die Jahres- und Halbjahreskarten zu nutzen. Auch nach Abklärung mit dem Personal des Hallenbades wird vorgeschlagen, diese beiden Kartenarten über den Zeitraum der Schließung hinaus ab dem Zeitpunkt der neuerlichen Betriebsaufnahme für die über den 14.03.2020 gültige restliche Nutzungsdauer auf volle Monate gerundet zu verlängern.

Hierzu ist es nötig, über die Handkasse im Hallenbad diesen beiden Kartenarten gegen neu-programmierte zu tauschen. Dies ist technisch ohne größere Schwierigkeiten möglich.

Für alle anderen Kartenarten ist es nicht erforderlich, eine Regelung zu treffen, da die 12-Karten unbeschränkt gelten und die Tageskarten nur am Tag des Kaufes.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorgehen wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 8 Bekanntmachungen

TOP 8.1 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.06.2020 wurden

- der Nachtrag für die Brandschutzklappe Ballsporthalle (Abluft Halle), an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma WSH Wurzinger Klimatechnik GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 5, 91625 Schnelldorf vergeben.
- Vergabe der Bündelausschreibung Stromlieferverträge ab 2020 bis 2023, an die wirtschaftlichsten Bieter die Stadtwerke Flensburg GmbH, Batteriestraße 48 in Flensburg sowie die Stadtwerke Dachau, Brunnengartenstraße 3 in Dachau vergeben.
- Vergabe der Zaunanlage, Parkplätze Meisterweg, an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Draht Krippner, Mühlsteig 41-43 in 90579 Langenzenn vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Überschwemmungsgebietsermittlung; Übergabe der Ergebnisse und Karten

Am 02.07.2020 wurden dem Markt Diethofen die Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung offiziell übergeben. Damit ist das Projekt abgeschlossen.

Erstmals liegen flächendeckend Informationen darüber vor, welche Bereiche bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10, 100 und sogar 1000 Jahren an diesen Gewässern vorkommen, überflutet werden können. Nicht nur als vorbereitendes Projekt für ein Integrales Hochwasserschutzkonzept, sondern auch für die weiteren baulichen Entwicklungen in der Gemeinde (z. B. Bauleitplanung, Bauvorhaben) haben die Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung eine besondere Bedeutung. So können bei künftigen Bauvorhaben die Belange der Hochwasservorsorge deutlich besser eingeschätzt und beachtet werden.

Im nächsten Schritt können die Berechnungen und Modelle nun verwendet werden, um z. B. ein Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept zu erstellen. Hier werden Hochwasserschutzmaßnahmen für die gesamten Einzugsgebiete oberhalb von Wassergefährdungen entwickelt und deren Wirksamkeit zu überprüft. Hierzu wird die Verwaltung in den nächsten Wochen in einem Gespräch mit dem WWA die näheren Details zum Inhalt und Ablauf des Verfahrens sowie Förderung des Konzeptes besprechen und anschließend wieder informieren.

Die Ergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlungen werden seitens des WWA Ansbach auf der Plattform „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)“ veröffentlicht. Sobald die Daten eingestellt werden, wird der Link auf unserer Homepage bekanntgeben. Somit bietet sich die Möglichkeit für die Bürger und Bürgerinnen, sich einen Überblick über Hochwassersituation für deren Grundstücke zu verschaffen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3	Information zum reduzierten Mehrwertsteuersatz (Covid-19) im Bereich der Einrichtungen des Marktes Dietenhofen
----------------	---

Geschäftsleiter Wimmer teilt mit, dass bezüglich des reduzierten Mehrwertsteuersatzes eine Weitergabe dieser Reduzierung an den Bürger bzw. Kunden nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich ist.

So sind die Beschlüsse des Marktgemeinderates zur Festlegung der Eintrittspreise im Hallenbad sowie auch die festgelegten Sätze zur Nutzung der Ballsport- und Schulturnhalle mit Brutobeträgen (inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer) erfolgt und nicht als Netto-Beträge zzgl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer. Es müssten komplett neue Beschlüsse gefasst werden.

Ein Umbau z.B. des Kassensautomates im Hallenbad ist schon alleine aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzulehnen.

1. Bürgermeister Erdel ergänzt, dass das Hallenbad derzeit ohnehin geschlossen ist und auch keine rechtliche Verpflichtung besteht, diese reduzierten Mehrwertsteuersätze an den Bürger bzw. Kunden weiterzugeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Markt Dietenhofen-Einga.

17. Juni 2020

1. Bürgermeister

Fritz Georg Emmert, An der Steige 19, 90599 Dietenhofen

Markt Dietenhofen
Rathausplatz 1
90599 Dietenhofen

Telefon 09824 / 8102 oder
0178 / 1434799

Fax 09824 / 922462
emmert-diethofen@t-online.de

Diethofen, Kärra 2020

Betreff: **Gewässerschutzbericht 2019 § 21 b WHG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werte für das Jahr 2019 der Schadstoffreste im Überlaufwasser aus der gemeindlichen Kläranlage, jeweils im Monatsmittel bzw. der max. Einzelwert, bewegten sich stets, siehe nachstehende Ergebnisse, unter den amtlich vorgegebenen zulässigen Maximalgrenzwerten.

				<u>Bescheidswert</u>	<u>Maximalwert</u>
CSB	i. M.: 28%	max.: 44%		75 mg/l	33 mg/l
Stickstoff	i. M.: 15%	max.: 46%		18 mg/l	8,3 mg/l
Ammonium	i. M.: 8%	max.: 34%		5 mg/l	1,7 mg/l
Phosphate	i. M.: 31%	max.: 68%		1,6 mg/l	1,1 mg/l

Die Schwankungen in den Werten liegen zum Vorjahr im durchschnittlichen Bereich.
Die gemeindlichen Gewässer sind allgemein sehr sauber und haben eine sehr gute Wasserqualität.
Die Gewässergüte wurde am 17.8.2019 mit „sehr gut“ bewertet.

Diethofen, Juni 2020



zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in